



## **Bericht aus dem Gemeinderat**

**Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Dienstag, 23. März 2021:**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **1. Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen**

#### **Sachstandsbericht, Ergebnis Ortstermin Sanierung Grabfeld A,**

#### **Baumstandort auf zentralem Platz**

Die Rodungsarbeiten wurden Ende Februar abgeschlossen und der Zaun entlang des südwestlichen Weges abgebrochen. Mit dem Auskoffern und Aufkieseln des Hauptweges und der Nebenwege im westlichen Teil, teilweise mit größerem Aufwand als angenommen, sowie der Leerrohrverlegung und Entwässerung wurde begonnen.

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats vom 22.02.2021 hat am 26.2.2021 ein Ortstermin mit Totengräber, Bestatter, Steinmetz, Eigentümer von Gärtnereien, Bauhof, dem Planungsbüro, sowie der Verwaltung mit Bürgermeister stattgefunden. Es wurden verschiedene Wegausführungen des Friedhofs im Vergleich angeschaut. Die Vor- und Nachteile von Randeinfassungen in den Wegen wurden ausführlich erörtert und es wurde beschlossen, dass das Grabfeld A wie im Bestand erhalten und saniert werden soll.

Die in der Sitzung vom 28.09.2020 durch das Landschaftsarchitekturbüro 365° freiraum + umwelt vorgestellte überarbeitete Planung sieht einen Baum in der Mitte des Platzes sowie südwestlich eine Brunnenstele und Sitzbank und eine weitere Bank südöstlich vor. Der vorgestellten Gestaltung hatte der Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt und beim Baubeschluss bestätigt. Der Standort des Baumes wurde anhand von Schleppkurven geprüft.

Beim Ortstermin am 26.02.2021 wurde der geplante Standort des Baumes angesprochen, da von den Akteuren Probleme beim Rangieren mit Baufahrzeugen erwartet werden. So wurden noch zwei weitere Varianten erörtert. Der Gemeinderat hat folglich

mehrheitlich beschlossen, den Baumstandort wie folgt festzulegen: Es wird kein Baum im Platz, dafür außerhalb zwei Bäume gesetzt werden. Die vorhandene Bank und der Wasserspender werden nahe beieinanderstehen und der Baum dahinter wird weiter außerhalb, im Bereich des aufgelösten Grabes platziert werden.

## **2. Laufende Bebauungsplanverfahren in der Gemeinde**

### **Bericht über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen**

Das Bebauungsplanverfahren "Gräben VI" wurde mit Beschluss in öffentlicher Sitzung am 09.12.2019 in die Wege geleitet. Es ist beabsichtigt, ein Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB durchzuführen. In der Sitzung am 25.05.2020 wurde beschlossen, das Bebauungsplanverfahren weiter zu führen und das Planungsbüro Kienzle, Vögele, Blasberg, sowie die Planstatt Senner entsprechend zu beauftragen.

Zwischenzeitlich wurden durch die Planungsbüros weitere Planüberlegungen angestellt. Diese Planungen wurden u.a. in der Einwohnerversammlung im Juli 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es fanden weitere Abstimmungen unter anderem mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates statt, so dass als nächster Schritt im Bebauungsplanverfahren anstehen würde, eine Planfassung zu beschließen, die für das formelle Bebauungsplanverfahren verwendbar ist. Die Gemeinde verfügt über wenige Grundstücksflächen, 15 Flächen befinden sich im Eigentum Dritter. Weitere Planungsschritte machen aus Sicht der Verwaltung planerisch und wirtschaftlich erst dann Sinn, wenn die Eigentumsverhältnisse zugunsten der Gemeinde geklärt sind. Erst nach Erwerb der Grundstücksflächen ist gewährleistet, dass weitere Planschritte eingeleitet werden können und die diesbezüglichen Kosten für die Beauftragung für solche Planungen vertretbar sind. Ohne Grunderwerb besteht die Möglichkeit, dass bei einer weiteren Beplanung und der damit verbundenen Kosten die Realisierung des Bebauungsplans erheblich in Frage gestellt ist. Aus diesem Grund wurde die Beauftragung einer weiteren Planfassung sowie das VGV-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen für die Erschließungsplanung zunächst ausgesetzt. Die genannte Problemstellung lässt sich im Grundsatz auch auf die laufenden Bauleitplanungsverfahren in Oberdorf „Oberdorf-Kirchweg“, „Flurweg“ und „Sägestraße/Wanderweg“ übertragen. Auch bei diesen Verfahren ist zunächst der Grunderwerb vorzunehmen bevor weitere Planungsschritte eingeleitet werden. Die Verhandlungen mit Grundstückseigentümern genießen

oberste Priorität. Aufgrund der Vielzahl der Eigentümer, der damit zu erwartenden unterschiedlichen Interessenlagen, des Zeitdrucks durch das Verfahren nach § 13 b BauGB prüft die Verwaltung derzeit, inwieweit die Unterstützung durch Stadtentwicklungsgesellschaften bzw. spezialisierter Büros das gesamte Verfahren effektiv unterstützen kann. Über die Einbindung bzw. Beauftragung wird der Gemeinderat gesondert informiert. Das Gremium hat einstimmig entschieden, dass das jeweilige Bebauungsplanverfahren erst dann fortgesetzt wird, wenn die Gemeinde das Eigentum an den in deren Geltungsbereich liegenden Grundstücksflächen erwerben kann bzw. erworben hat. Die Verhandlungen über den Grundstückserwerb genießen oberste Priorität.

**3. Bauvorhaben zur Errichtung einer Einfriedung und Gestaltung der Vorgärten, Errichtung einer Steinmauer mit einer Höhe von 1,80 m und Errichtung eines Stellplatzes quer zur Straße, Eisenbahnstr. 7, Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan**

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Gemeinderatsitzung vom 29.06.2020. In der damaligen Sitzung wurde die abschließende Entscheidung über das Bauvorhaben zurückgestellt und zur Wahrung der Frist die Zustimmung zu den notwendigen Befreiungen versagt. Die Fraktionen hatten die Gelegenheit, sich vor der heutigen Beratung im Gemeinderat vor Ort einen Eindruck der Situation, auch im Gespräch mit dem Antragsteller zu machen. Der Antragsteller beabsichtigt den Vorgarten des Objektes Eisenbahnstraße neu zu gestalten. Hierbei ist es vorgesehen, eine Steinmauer in einer Höhe von 1,80 m entlang des öffentlichen Gehweges anzulegen. Des Weiteren ist es vorgesehen, im Vorgartenbereich, einen weiteren Stellplatz quer zur Straße anzulegen. Das Gremium beschloss einstimmig dem Befreiungsantrag für die Erstellung einer Steinmauer mit einer Höhe von 1,80 m das Einvernehmen zu versagen. Die maximale Höhe der Einfriedung ist für den Bereich der "toten Einfriedung" mit 80 cm einzuhalten. Bei Einhaltung der Höhe kann die Materialwahl befürwortet werden. Einer vorgesehenen Hecke in der Höhe von 1,80 m kann die Zustimmung in Aussicht gestellt werden, wenn der bauliche Teil der Einfriedung die maximal zulässige Höhe einhält. Dem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan zur Errichtung eines Stellplatzes quer zur Straße wird das Einvernehmen erteilt.

#### **4. Bauvorhaben FV Langenargen zum Umbau des Sportheims - Gewährung eines Zuschusses**

Bereits im Jahr 2020 hat der FV Langenargen sein Vorhaben zum Umbau des Sportheimes im Sportzentrum Langenargen der Verwaltung vorgestellt. Im Bereich des Untergeschosses des Sportheimes stehen umfangreiche Sanierungen an. Bei solchen Projekten wäre eine Zuschussförderung seitens der Gemeinde Langenargen in Höhe von 20 % möglich. In der Kostenberechnung des FV Langenargen zur Investitionsmaßnahme wird von Nettobaukosten in Höhe von 182.890 € ausgegangen. Somit beträgt bei einer 20 %-Förderung der Zuschussanteil der Gemeinde Langenargen 36.578 €, diesen beschloss das Gremium einstimmig.

#### **5. Zinslose Stundung von öffentlich-rechtlichen Forderungen bis zum 31.03.2021 bzw. bis 31.12.2021 aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus**

Durch das Coronavirus sind beträchtliche wirtschaftliche Schäden entstanden, oder werden noch entstehen. Es ist daher sinnvoll, den Geschädigten durch steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härte entgegenzukommen. Das Gremium hat einstimmig beschlossen, dass die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen bis zum 31. März 2021 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werden den Steuern stellen können. Diese Anträge sind nicht deshalb abzulehnen, weil die Steuerpflichtigen die entstandenen Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen können. Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für Stundungen sind keine strengen Anforderungen zu stellen. Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird in der Regel verzichtet.

Die Stundungen laufen dann längstens bis zum 30. Juni 2021. Darüberhinausgehende Anschlussstundungen werden im vereinfachten Verfahren im Zusammenhang mit einer angemessenen, längstens bis zum 31. Dezember 2021 dauernden Ratenzahlungsvereinbarung gewährt. Stundungszinsen werden in diesen Fällen grundsätzlich nicht erhoben.

## **6. Zuschuss für Sanierung der Kath. Kirche St. Martin**

Die Katholische Kirche hat für die Sanierung der Kirche St. Martin einen Zuschuss beantragt. Die Kirche legt darin dar, dass neben kirchlichen Mitteln auch ein Zuschuss der Landesdenkmalförderung bewilligt wurde. Die Entscheidung über eine Bundesförderung steht noch aus. Angefragt ist hier ein Zuschuss durch die Gemeinde Langenargen. Seit Jahrzehnten gewährte die Gemeinde immer wieder Zuschüsse für kirchliche Baumaßnahmen. Der Gemeinderat hat im Oktober 2000 entschieden 10 % des Aufwandes laut Kostenberechnung zu bezuschussen. Dies wurde in den Folgejahren entsprechend beibehalten. Da das Gebäude selbst und der spätbarocke Innenraum der Kirche zweifelsfrei von herausragender Bedeutung für Langenargen ist gewährte das Gremium, bei einer Gegenstimme, einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Kosten, höchstens 120.000 €, nach Vorlage eines Verwendungsnachweises.

## **7. Sanierung Abwasserpumpwerk III und Retentionsbodenfilter**

### **Vergabe von Bauleistungen und Kostenfortschreibung**

In der Gemeinderatsitzung vom 28.09.2020 wurde die Ausführungsplanung für das Pumpwerk III vorgestellt. Die bisherige Kostenschätzung auf Basis der Bedarfsplanung nach Bestandsaufnahme beläuft sich auf 487.000 € brutto. Bisher vergeben wurden die Gewerke Elektrotechnische Ausrüstung und Maschinentechnische Ausrüstung. Mit den Sanierungsarbeiten wurde begonnen, ein Pumpprovisorium wurde errichtet und die Förderschnecken ausgebaut. Im Zuge der Bauausführung wurden die geplanten Sanierungen angepasst und Nachträge beauftragt, um den Bauablauf nicht zu gefährden. Diese umfassen im Wesentlichen:

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit wird ein Getriebe und ein Motor der Schneckenpumpen auf Lager gelegt. Zur Vereinfachung eines Austausches der Komponenten wird eine Kran-Bahn installiert. Mehrkosten ca. 11.000 € brutto. Nach dem Ausbau der Schneckenpumpen wurde festgestellt, dass die Beschädigungen der Schnecken größer und damit der Sanierungsaufwand wesentlich höher als bisher angenommen sind. Mehrkosten ca. 13.000 € brutto.

Um die Zeit für die Sanierung der Schneckenpumpen möglichst kurz zu halten, aber auch um die Betriebssicherheit während der Sanierung zu gewährleisten, musste eine

relativ große Ersatzpumpe angemietet werden. Zusätzlich wurde eine Notpumpe eingerichtet. Mehrkosten ca. 18.000 € brutto. Seitens des Betriebspersonals wurde angefragt, aus dem bestehenden Lagerraum einen Sanitärraum mit WC einzurichten. Dies war in der ursprünglichen Bedarfsplanung nicht vorgesehen. Mehrkosten ca. 6.000 €. Zum 19.02.2021 wurde eine Kostenberechnung erstellt, die Investitionskosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 605.234 € brutto. Darin enthalten sind eine PV-Anlage auf dem Dach des Pumpengebäudes mit rund 30.000 € brutto sowie die Nachträge aus dem Bauablauf.

Der Gemeinderat nimmt die Kostenfortschreibung mit einem Investitionsvolumen von 605.234,00 € zur Kenntnis.

Die Gewerke Metallbauarbeiten, Putz- und Malerarbeiten, Sanitärinstallation, Roh- und Tiefbauarbeiten, Fliesenarbeiten, sowie Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Bis auf die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten wurde je Gewerk zumindest ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden geprüft und gewertet. Seitens der SWECO GmbH wurden folgende Vergabevorschläge vorgelegt:

Metallbauarbeiten, 2 Angebote, annehmbarstes Angebot: Der Fenster Bauer, Brunnenweg 5, 88079 Kressbronn, 38.902,43 € brutto.

Putz- und Malerarbeiten, 3 Angebote, annehmbarstes Angebot: OPTImaler GmbH, Starrenweg 5, 88085 Langenargen, 18.085,29 € brutto

Sanitärinstallation, 1 Angebot, annehmbarstes Angebot: Franz Ficker GmbH, Blumenstraße 4, 88085 Langenargen, 5.038,79 € brutto.

Roh- und Tiefbauarbeiten, 3 Angebote, annehmbarstes Angebot: Bohner Bau GmbH, Klosterstraße 15/4, 88069 Tettnang, 42.963,17 € brutto.

Fliesenarbeiten, 2 Angebote, annehmbarstes Angebot: Andre Augsten, Kluftener Straße 143, 88048 Friedrichshafen-Efrizweiler, 7.317,01 € brutto.

Den Vergabevorschlägen folgte das Gremium einstimmig und die vorgeschlagenen Firmen wurden mit der Ausführung beauftragt. Die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten werden erneut ausgeschrieben.